

Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des B-Planes Nr. 10 „Heereskamp“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 10 „Heereskamp“ mit örtlicher Bauvorschrift einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen (u.a. Baugrenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung,...), um eine Innenverdichtung realisieren zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 10e „Heereskamp, 5. Änderung“ mit örtlicher Bauvorschrift ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt westlich der „Hamburger Landstraße“ (K46) und südöstlich der Straße „Am Entenmoor“.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in der Zeit von

Montag, dem 12.10.2020 bis Freitag, dem 13.11.2020

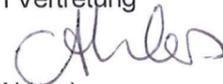
beim Flecken Bardowick, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick - während der allgemeinen Sprechzeiten - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zu der Planung äußern.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsicht kann dann ggfs. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131-1201-311) möglich sein.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de einsehbar.

Bardowick, den 01.10.2020

In Vertretung


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 01.10.2020

Tag der Abnahme:



BPlan Bardowick Nr. 10e "Heereskamp, 5. Änderung"

Stand: 11.07.2020

Liegenschaftsgrafik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

